

Schriften zum Internationalen Recht

Band 26

Internationale Zuständigkeit  
über auswärtige Gesellschaften mit Inlands-  
töchtern im US-amerikanischen Zivilprozeß

Zugleich ein Abriss der Entwicklung von ‚jurisdiction‘ über auswärtige  
Beklagte in den Vereinigten Staaten von Amerika

Von

Dr. Dietrich Welp



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

**DIETRICH WELP**

**Internationale Zuständigkeit über auswärtige Gesellschaften  
mit Inlandstöchtern im US-amerikanischen Zivilprozeß**

**Schriften zum Internationalen Recht**

**Band 26**

**Internationale Zuständigkeit  
über auswärtige Gesellschaften mit Inlands-  
töchtern im US-amerikanischen Zivilprozeß**

**Zugleich ein Abriss der Entwicklung von ‚jurisdiction‘ über auswärtige  
Beklagte in den Vereinigten Staaten von Amerika**

**Von**

**Dr. Dietrich Welp**



**DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN**

**Alle Rechte vorbehalten**  
**© 1982 Duncker & Humblot, Berlin 41**  
**Gedruckt 1982 bei Buchdruckerei A. Sayffaerth - E. L. Krohn, Berlin 61**  
**Printed in Germany**  
**ISBN 3 428 05139 4**

*Meinen Eltern*



## Vorwort

Es handelt sich bei dieser Schrift um meine Dissertation, die im vergangenen Jahr der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bonn vorgelegen hat. Das Manuskript wurde im Frühjahr 1981 abgeschlossen und ist bis auf einige Ergänzungen unverändert geblieben.

Meinem verehrten Lehrer, Herrn Prof. Dr. Jochen Schröder, möchte ich für die Anregung zu dieser Arbeit danken. Weiterhin gilt mein Dank dem DAAD, der mir einen Forschungsaufenthalt in Berkeley ermöglichte und so wesentlich zur Entstehung des Manuskriptes beigetragen hat.

Bonn, im März 1982

*Dietrich Welp*





# Inhaltsübersicht

## Einführung

Das Anliegen .....	13
1. Beispielfälle zu den häufigsten Konstellationen .....	13
Fall 1: Top Form Mills .....	13
Fall 2: Cannon v. Cudahy .....	14
Fall 3: Energy Reserves .....	14
Fall 4: Frummer v. Hilton .....	15
2. Das amerikanische System .....	16

## Erster Teil

### Die Entwicklung der internationalen Zuständigkeit im amerikanischen Recht

I. Vorbemerkung: Zur Definition von „jurisdiction“ .....	19
1. Begriffswerte — Begriffseingrenzung .....	19
a) jurisdiction over the subject matter .....	19
diversity jurisdiction .....	20
b) jurisdiction in personam, in rem und quasi in rem .....	20
aa) jurisdiction in personam .....	21
bb) jurisdiction in rem .....	21
cc) jurisdiction quasi in rem .....	21
2. Das Verhältnis von jurisdiction und venue .....	22
II. Die Ausgangslage: Grundsätzliches .....	24
1. Pennoyer v. Neff: Das Territorialitätsprinzip .....	24
Exkurs: Zur wachsenden Eigenständigkeit des amerikani- schen Zuständigkeitsrechts .....	26
2. Internationale Zuständigkeit und Verfassung: Das Gebot des „Due Process of Law“ .....	28
a) nexus .....	29
b) notice and opportunity to be heard — service of process	30
c) Die einzelnen Zuständigkeitsgründe .....	31
aa) presence .....	31
bb) consent .....	31
cc) appearance .....	32

III. Die Änderung der Zuständigkeitspolitik im Zeitalter der wirtschaftlichen Expansion — die Erosion von Pennoyer .....	32
1. nonresident motorists .....	33
2. foreign corporations .....	34
a) implied consent .....	37
b) presence .....	38
c) Die Verselbständigung von „doing business“ .....	40
3. Wertung .....	43
IV. International Shoe Co. v. Washington: „minimum contacts“ .....	45
V. Die International Shoe-Doktrin als Gebot der Interessenabwägung .....	47
jurisdiction und forum non conveniens .....	50
VI. System der Interessen .....	53
1. Die Beklagtenseite — Perspektivverschiebung aufgrund ökonomischer Erwägungen .....	54
a) Gray v. American Radiator und die deliktische Zuständigkeit .....	55
b) Die Rezeption in den Einzelstaaten .....	58
c) Zusammenfassung .....	61
2. Die Klägerseite — Aufwertung der Klägerinteressen .....	62
3. Interessen des Forumstaats .....	65
4. Gerichtsinteressen .....	67
VII. Der „Lange Arm“ der Einzelstaaten .....	68
VIII. Shaffer v. Heitner: Schlägt das Pendel zurück? .....	73
1. Die Vorahnung: Hanson v. Denckla .....	73
2. Shaffer v. Heitner und die Folgen .....	75
a) Auswirkungen des Urteils auf die in personam-Zuständigkeit .....	76
b) Shaffer v. Heitner, „arising from“ und „specific jurisdiction“ .....	80
aa) Die Lage vor Shaffer .....	81
bb) Keine Änderung durch Shaffer v. Heitner .....	82
IX. Zusammenfassende Wertung .....	83

### *Zweiter Teil*

#### **Internationale Zuständigkeit über auswärtige Gesellschaften mit Inlandstöchtern**

I. Die Ausgangslage .....	86
1. Strategien geschäftlicher Expansion .....	86
2. Grundsätzliches .....	87

Inhaltsübersicht	11
II. Die Rechtslage von International Shoe .....	88
1. Peterson v. Chicago, Rock Island and Pacific Railway Co. ....	88
2. Cannon Manufacturing Co. v. Cudahy Packing Co. ....	89
III. Zur Wirkungsgeschichte von Cannon v. Cudahy: erste Einwände	92
1. Erie R. R. Co. v. Tompkins .....	92
2. International Shoe Co. v. Washington .....	93
IV. Herleitung eines Zuständigkeitsdurchgriffs in der Rechtsprechung .....	95
1. Die verschiedenen Lösungsmodelle .....	95
a) „the corporate separation is fictitious“ .....	95
Auswärtige Töchter von Forumgesellschaften .....	97
b) agency, alter ego und deren Varianten .....	97
aa) agency .....	97
Exkurs: Internationale Zuständigkeit über auswärtige Gesellschaften, die ihr Inlandsgeschäft über unabhängige Grossisten, Agenten oder Vertragshändler abwickeln .....	98
α) Curtis v. Cassel: Maßstab Risikoübernahme .....	100
β) Der Regelfall: Maßstab control .....	101
γ) Zuständigkeit über die auswärtige Tochter einer Forumgesellschaft .....	103
bb) alter ego / single economic entity .....	104
c) Das zweite Restatement .....	106
d) Internationale Zuständigkeit über auswärtige Mutterge- sellschaften in Antitrustverfahren .....	106
aa) U. S. v. Scophony: economic reality .....	107
bb) Traditionelle Ansätze .....	109
cc) control .....	110
e) Umkehr der Beweislast .....	111
2. Die Situation in Kalifornien und New York .....	112
a) Kalifornien .....	112
Auswärtige Muttergesellschaften im kalifornischen Zivil- prozeß .....	113
b) New York .....	116
§ 301 C. P. L. R., doing business und die New Yorker Recht- sprechung in Mutter-Tochter-Konstellationen .....	118
aa) Die Cannon-Linie .....	118
bb) agency and single economic entity .....	119
cc) Die heutige Rechtslage .....	120
α) mere department .....	121
β) valid inference of agency .....	122
V. Für eine grundsätzliche Neuorientierung .....	125
1. Gründe für den Abschied von einem überholten Dogma .....	127
a) limited liability — limited amenability .....	127

aa) limited amenability .....	127
bb) limited liability .....	129
Exkurs: Ergebnisidentität von materieller und prozes-	
sualer Prüfung .....	131
2. Cannon und die Folgen im Lichte der minimum contacts-	
Doktrin .....	134
a) Hinfälligkeit des Territorialprinzips nach Shaffer v. Heit-	
ner .....	136
aa) International Shoe .....	136
bb) Shaffer v. Heitner .....	138
b) Unvollständige Interessenabwägung .....	139
3. Der für Cannon, agency und alter ego verbleibende Anwen-	
dungsbereich .....	140
a) Zuständigkeitsvoraussetzungen .....	140
b) Zustellungsvorschriften .....	141
VI. Zur besonderen Interessenlage in Mutter-Tochter-Konstella-	
tionen .....	142
1. Grundsätzliches .....	142
2. Faktoren der Interessenabwägung in Mutter-Tochter-Kon-	
stellationen .....	143
a) Das Innenverhältnis .....	143
b) Gründung am forum .....	144
Differenzierung nach dem Geschäftszweck .....	144
aa) Diversifizierte Gesellschaften .....	144
bb) Investmentgesellschaften .....	146
cc) Gründung am forum, ohne dort tätig zu werden .....	146
dd) non-profit corporations .....	148
c) Aktivität am forum bei Inkorporation in einem Drittstaat	148
d) Klagegrund .....	149
3. Varianten .....	151
a) Auswärtige Tochter mit inländischer Muttergesellschaft ..	151
b) Gesellschaften gleichen Ranges .....	152
VII. Besonderheiten für Beklagte mit Sitz außerhalb der Vereinigten	
Staaten .....	155
1. national contacts .....	155
2. jurisdiction by necessity .....	158
3. forum non conveniens .....	159
4. Weitere Gesichtspunkte .....	160
<b>Anhang</b> .....	<b>161</b>
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	<b>166</b>
<b>Gerichtsentscheidungen</b> .....	<b>175</b>

## Einführung

### Das Anliegen

Ein Boom von Gesellschaftsgründungen in den einzelnen Staaten kennzeichnet die wirtschaftliche Entwicklung der jungen Republik; mehr und mehr Unternehmen dehnen ihr Geschäft dabei auch auf andere Bundesstaaten aus. Das schlägt sich in der Rechtspraxis nieder: Seit Anfang des letzten Jahrhunderts<sup>1</sup> beschäftigen sich amerikanische Gerichte mit der Frage, inwieweit eine Gesellschaft der Gerichtsbarkeit anderer Staaten als des Staates ihrer Gründung unterworfen ist, wobei der „state of incorporation“ ein anderer Bundesstaat wie auch eine andere Nation sein kann.

Viele Entscheidungen erörtern in diesem Zusammenhang, unter welchen Umständen eine Kapitalverflechtung mit einem am forum befindlichen Unternehmen — in aller Regel einer Tochtergesellschaft — internationale Zuständigkeit der Forumgerichte über die auswärtige Gesellschaft zu begründen vermag. Die vorliegende Arbeit versucht, der uneinheitlichen US-Rechtsprechung eine der Verfassung entsprechende, eindeutige und interessengerechte Lösung gegenüberzustellen.

Zum besseren Verständnis empfahl sich ein Rückblick auf die bisherige Entwicklung der internationalen Zuständigkeit in den Vereinigten Staaten bis zu den wichtigen jüngsten Urteilen des Supreme Court; besonderes Interesse galt dabei den wirtschaftlich wichtigen Bundesstaaten New York und Kalifornien. Die Ausführlichkeit der Darstellung rechtfertigt sich aus den Lücken des einschlägigen deutschen Schrifttums.

### 1. Beispielfälle zu den häufigsten Konstellationen

#### *Fall 1: Top Form Mills<sup>2</sup>*

Der Bevollmächtigte einer New Yorker Textilfabrik einigt sich auf der Mailänder Modemesse mit einem italienischen Hersteller auf die

<sup>1</sup> Z. B. *M'Queen v. Middletown Manufacturing Co.*, 16 Johns. 5 (S.Ct. 1819); *Bank of Augusta v. Earle*, 38 U.S. (13 Pet.) 519 (1839); *Lafayette Ins. Co. v. French*, 59 U.S. (18 How.) 404 (1856); *St. Clair v. Cox*, 106 U.S. 350 (1882).

<sup>2</sup> *Top Form Mills, Inc. v. Sociadad Nazionale Industria Applicazione Viscosa*, 428 F.Supp. 1237 (S.D.N.Y. 1977).

Lieferung von einhundert Tonnen Stoff zur geplanten Weiterverarbeitung in Amerika. Schon die erste Schiffsladung trifft beschädigt ein. Der Abnehmer möchte die Mühen einer Prozeßführung im fernen Italien vermeiden und erhebt Klage in New York. Die Beklagte beantragt Abweisung der Klage: Nach New Yorker Recht<sup>3</sup> setze internationale Zuständigkeit über eine auswärtige Gesellschaft eine von dieser am forum ausgeübte Tätigkeit nicht lediglich zufälliger oder gelegentlicher Art voraus<sup>4</sup>. Ihre Geschäfte seien aber völlig auf Italien beschränkt.

Der Kläger beharrt auf seinem Standpunkt: Besitze die Beklagte doch sämtliche Anteile einer in New York gegründeten und dort auch im Sinne des Gesetzes geschäftlich tätigen Gesellschaft. Deren Handeln müsse sich die Muttergesellschaft anrechnen lassen; damit sei auch sie der Zuständigkeit des Gerichts unterworfen.

*Fall 2: Cannon v. Cudahy*<sup>5</sup>

Eine Fleischfabrik in North Carolina verklagt ebendort eine in Maine registrierte Gesellschaft wegen „breach of contract“<sup>6</sup>. Wiederum bestreitet die Beklagte die erforderliche persönliche Zuständigkeit, da sie nie am forum tätig gewesen sei. Die Klägerin ihrerseits stützt sich darauf, daß sich die Beklagte zum Verkauf einer in Alabama eingetragenen, zu 100 % kontrollierten Tochtergesellschaft bediene, die in North Carolina mehrere Büros unterhalte und damit die Zuständigkeitsvoraussetzungen des Forumrechts erfülle. Das sei der Mutter zuzurechnen.

*Fall 3: Energy Reserves*<sup>7</sup>

Eine Delaware-Gesellschaft mit Sitz in Kansas klagt dortselbst gegen zwei Nevada-Gesellschaften wegen Vertragsbruches im Zusammenhang mit der Ausbeutung von Öl- und Gasvorkommen im britischen Kontinentalschelf. Über deren Finanzierung und andere Details hatte die Klägerin mit der Erstbeklagten, Superior Oil, ein Abkommen getroffen. In dem Vertrag verpflichten sich beide Parteien auch ausdrücklich für ihre jeweiligen Tochtergesellschaften, die ihrerseits noch untereinander kontrahieren. Sitz der Erstbeklagten ist zwar Texas; wegen ihrer umfangreichen Geschäftsbeziehungen zum forum steht eine wirksame Zuständigkeitseröffnung aber außer Frage.

<sup>3</sup> N.Y. Civil Practice Law & Rules (C.P.L.R.) § 301 (McKinney 1971).

<sup>4</sup> *Tauza v. Susquehanna Coal Co.*, 220 N.Y. 259, 267, 115 N.E. 915, 917 (1917).

<sup>5</sup> *Cannon Mfg. Co. v. Cudahy Packing Co.*, 267 U.S. 333 (1925).

<sup>6</sup> Zum Begriff s. *Restatement of the Law of Contracts* (1932) §§ 312 ff.; *Hay*, Einführung in das amerikanische Recht 68 f.

<sup>7</sup> *Energy Reserves Group, Inc. v. Superior Oil Co.*, 460 F.Supp. 483 (D.Kan. 1978).

Anderes gilt für die Klage gegen Superior Overseas, eine 100 %ige Tochter von Superior Oil mit Hauptverwaltungssitz in London. Sie weist keinerlei direkte Verbindung zum forum auf, außer, daß der Vertrag zur Unterzeichnung nach Kansas geschickt wurde. Superior Overseas rügt die Zuständigkeit, weil aufgrund der körperschaftlichen Trennung von Mutter- und Tochtergesellschaft die bestehende Zuständigkeit über die Mutter für sie selbst ohne Bedeutung sei; ebensowenig könne auch — wie geschehen — mit Wirkung für sie an die Muttergesellschaft zugestellt werden. Die Klägerin hingegen weist angesichts der Kapitalverflechtung beider Unternehmen sämtliche Einwände zurück: Als „alter ego“ der Muttergesellschaft sei die Tochter der Forumzuständigkeit ebenso unterworfen wie Superior Oil.

*Fall 4: Frummer v. Hilton*<sup>8</sup>

Mr. Frummer aus New York steigt bei einem Englandbesuch im Londoner Hilton-Hotel ab. Er erliegt den Tücken modernster Badezimmertechnologie<sup>9</sup>, rutscht aus und verletzt sich nicht unerheblich. Wieder zu Hause, verklagt er die englische Hilton Hotels (U. K.) Ltd. auf \$ 150 000 Schadenersatz.

Wie zu erwarten, bestreitet die britische Gesellschaft die internationale Zuständigkeit der New Yorker Gerichte. Sie besitzt auch keine Tochtergesellschaft in New York. Jedoch befindet sich dort der Hilton Reservation Service als zentrale Buchungsstelle für alle Hilton Hotels. Dessen Anteile werden, wie auch die der britischen Hotelgesellschaft, von der amerikanischen Hilton Hotels International gehalten.

In allen Fällen liegen gegenüber der beklagten Gesellschaft, so scheint es zumindest auf den ersten Blick, die Voraussetzungen für eine Forumzuständigkeit nicht vor. Allerdings besteht eine Verbindung zum Gerichtsort über die Beteiligung an einer dort inkorporierten (Fall 1) oder tätigen (Fall 2) Gesellschaft, oder weil umgekehrt die Beklagte ihrerseits von einer Forumgesellschaft beherrscht wird (Fall 3), sowie — etwas indirekter — weil beide Gliedgesellschaften „under common ownership“ eines übergeordneten Konzerns darstellen (Fall 4).

Während sich für die beherrschende Gesellschaft im Innenverhältnis unmittelbare Kontroll- und Einwirkungsmöglichkeiten ergeben, handelt es sich der äußeren Form nach um eigenständige Gesellschaften mit jeweils eigenen Organen und selbständiger Buchführung.

<sup>8</sup> Vgl. *Frummer v. Hilton Hotels International, Inc.* 19 N.Y. 2d 533, 281 N.Y.S. 2d 41, 227 N.E. 2d 851, cert. denied, 389 U.S. 923 (1967).

<sup>9</sup> „He fell . . . while attempting to take a shower in an ‚ovular‘, modernistic type bathtub“, 19 N.Y. 2d 533, 535, 281 N.Y.S. 2d 41, 42, 227 N.E. 2d 851, 852 (1967).